

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	18.03.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	28.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag regt an, das Thema „Aushändigung von Eingangsbestätigungen für beim jobcenter rhein-sieg eingehende Unterlagen“ in der nächsten Trägerversammlung zu thematisieren.

Erläuterungen:

Der jeweiligen Trägerversammlung obliegen die Entscheidungen zu Organisation und Verwaltungsabläufen (§ 44c Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 2 SGB II).

Da Regelungen über das Ausstellen von Eingangsbestätigungen Teil des Verwaltungsablaufs innerhalb des jobcenters rhein-sieg sind, können seitens des Rhein-Sieg-Kreises keine einseitigen Vorgaben erfolgen.

Soweit in dem Antrag auf eine Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 20.06.2018 (201806011) Bezug genommen wird, ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese „Weisung“ im Verhältnis zu den Jobcentern ausdrücklich als Information gekennzeichnet ist. Weisungscharakter kann das Schreiben nur innerhalb der Struktur der Bundesagentur erhalten – nicht aber im Verhältnis zu den Jobcentern.

In diesem Informationsschreiben befürwortet die Bundesagentur für Arbeit die Ausstellung von Eingangsbestätigungen auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten sowie für fristwahrende Schreiben wie Widersprüche und Anträge.

Im jobcenter rhein-sieg ist es seit Jahren gängige Praxis, den Kundinnen und Kunden auf Wunsch Eingangsbestätigungen auszustellen. Bei Widersprüchen und darüber hinaus auch bei Beschwerden versendet das jobcenters rhein-sieg zudem standardmäßig eine entsprechende Eingangsbestätigung.

Nach Auskunft des jobcenters rhein-sieg werden Eingangsbestätigungen seitens der Kunden selten nachgefragt, zumal Unterlagen vielfach per Post übersandt bzw. in den Hausbriefkasten der jeweiligen Geschäftsstelle eingeworfen werden.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Fehlen von Unterlagen und Sanktionen kann nicht festgestellt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Intergarzion am
18.03.2019